

MÄNNER, MILLIARDEN, MACHT

WIE DIE FEHLENDE
BESTEUERUNG VON VERMÖGEN
GESCHLECHTERUNGLEICHHEIT
ZEMENTIERT



ZUSAMMENFASSUNG

Macht ist noch immer vor allem männlich: Weltweit und auch in Deutschland besitzen Frauen deutlich weniger Vermögen als Männer. Vermögen ermöglicht Teilhabe, verleiht wirtschaftliche und politische Einflussmöglichkeiten und damit gesellschaftliche Gestaltungsmacht – die, wie sich derzeit in den USA zeigt, extreme Ausmaße annehmen kann.

In Deutschland ist die Ungleichheit der Vermögen im internationalen Vergleich besonders hoch. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt rund ein Drittel des gesamten Vermögens, die ärmere Hälfte der Bevölkerung verfügt über nahezu keine Vermögensbestände. Bei der Verteilung zeigen sich zudem deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Ausgehend von den aktuellsten geschlechterdifferenzierten Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) halten Männer etwa 57 Prozent des gesamten Vermögens in Deutschland während Frauen nur 43 Prozent gehört. Allerdings sind hohe Vermögen in dieser Erhebung nur unzureichend erfasst.

Die vorliegende Studie untersucht, wie ausgeprägt die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Bereich der Milliardenvermögen ist. Durch eine systematische Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen – insbesondere von Registerdaten und Geschäftsberichten der Unternehmen, die die Grundlage der größten deutschen Vermögen bilden – wurde die Vermögensverteilung nach Geschlecht quantitativ analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die größten deutschen Privatvermögen weit überwiegend in männlicher Hand sind – Männer halten 71 Prozent davon. Die ungleiche Vermögensverteilung zwischen den Geschlechtern ist somit bei den Milliardenvermögen deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung.

Die Analyse zeigt zudem, dass auch die Vermögensübertragung auf die nächste Generation in 10 Prozent der untersuchten Fälle geschlechtsspezifisch ungleich verläuft und männliche gegenüber weiblichen Nachkommen bevorzugt werden. Für die Übertragung großer Unternehmensvermögen gelten weitreichende Privilegien bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, von denen Männer überproportional profitieren, weil sie größere Vermögensanteile erhalten.

Deutschland braucht eine gerechtere Verteilung von Vermögen – sowohl insgesamt als auch speziell zwischen Frauen und Männern. Dies wäre ein zentraler Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit, mehr Mitsprache und größerer Teilhabe aller Geschlechter und damit ein wichtiges Signal für die Stärkung der Demokratie.

Die Gleichberechtigung von Frauen ist im Grundgesetz verankert, doch die Lebensrealitäten von Frauen sind davon bestimmt, dass sie ein geringeres Einkommen haben, über weniger Vermögen verfügen sowie seltener und in geringerem Umfang Erbschaften und Schenkungen erhalten. Dies führt dazu, dass ein formal geschlechtsneutral gestaltetes Steuersystem in der Praxis geschlechtsspezifische Benachteiligungen zur Folge hat.

In der Debatte über eine geschlechtergerechte Steuerpolitik liegt der Fokus oft auf der Besteuerung von Arbeitseinkommen, insbesondere auf der Kritik am Ehegattensplitting. Diese Analyse macht deutlich, dass diese Betrachtung für eine geschlechtergerechte Steuerpolitik zu kurz greift und zugleich die unzureichende Besteuerung von Vermögen und Vermögenseinkommen stärker in den Fokus rücken sollte.


Daher sollte die kommende Bundesregierung folgende Maßnahmen umsetzen:

- **Einführung einer Mindeststeuer von mindestens zwei Prozent auf das Vermögen von Superreichen (Milliardensteuer)**, um steuerliche Privilegien bei hohen Vermögenseinkommen auszugleichen, von denen Männer überproportional profitieren, weil sie mehr dieses Einkommen beziehen als Frauen. Zudem soll die Steuer dazu beitragen, geschlechtsspezifischer Vermögensungleichheit entgegenzuwirken.
- **Abschaffung der Ausnahmen für große Vermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer**, da diese derzeit überwiegend Männern zugutekommen.
- **Gezielte Nutzung der staatlichen Mehreinnahmen, die durch die neue Mindeststeuer und den Abbau der Steuerprivilegien erzielt werden**, um gemeinsam mit den Bundesländern in den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge zu investieren, von der insbesondere Frauen profitieren, und darüber hinaus eine feministische Entwicklungspolitik umzusetzen.
- **Verbesserung der Datenlage** zur Verteilung von Vermögen und Vermögenseinkommen zwischen den Geschlechtern sowie zur geschlechtsspezifischen Wirkung steuerpolitischer Maßnahmen.

1. HOHE UNGLEICHHEIT BEI DER VERMÖGENSVERTEILUNG IN DEUTSCHLAND

1.1. DIE MACHT VON VERMÖGEN

Neben dem regelmäßigen Einkommen trägt individuelles Vermögen zur finanziellen Sicherheit und besseren Lebenschancen bei. Große Vermögen verschaffen zudem finanzielle Unabhängigkeit, gesellschaftlichen Einfluss sowie wirtschaftliche und politische Macht.

In Deutschland ist das Vermögen besonders ungleich verteilt (Bundesbank 2024). Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt rund ein Drittel des Gesamtvermögens, während die reichsten 10 Prozent über 60 Prozent des Nettovermögens halten. Die ärmere Hälfte hingegen verfügt über kaum nennenswerte Vermögensbestände (Schröder et al. 2020). Ein besonderer Bereich innerhalb der Vermögensverteilung sind die Milliardenvermögen. Diese konzentrieren sich auf eine kleine Gruppe von Individuen und Familien, die durch Unternehmensbeteiligungen oder Kapitalmarktanlagen über außergewöhnlich hohe finanzielle Ressourcen verfügen. Mit Blick auf Machtstrukturen spielen die Milliardenvermögen eine zentrale Rolle, da sie erheblichen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Einfluss ermöglichen (siehe **Infobox** ).

1.2. FRAUEN BESITZEN DEUTLICH WENIGER VERMÖGEN ALS MÄNNER

Die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist ein wichtiges Thema der Sozial- und Wirtschaftsforschung. Während Einkommensunterschiede gut dokumentiert sind, bleibt die Datenlage zu Vermögen und Vermögenseinkommen lückenhaft – insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Unterschiede.

Seit der Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1997 werden große Vermögen nicht mehr administrativ durch die Finanzbehörden erfasst. Die Analyse der Vermögensverteilung basiert daher hauptsächlich auf Stichprobenerhebungen, in denen private Haushalte zu ihrem Vermögen und ihrer Verschuldung befragt werden. Da diese Daten meist auf Haushaltsebene erhoben werden, werden geschlechtsspezifische Unterschiede innerhalb eines Haushalts in der Regel nicht abgebildet.¹

¹ Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und Vermögenserhebung der Bundesbank (PHF – Private Haushalte und ihre Finanzen) fokussieren sich bei ihrer Erhebung auf die Haushaltsebene.

MIT DER HÖHE DER VERMÖGEN STEIGT DER WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE EINFLUSS

Große Vermögen, insbesondere die von Superreichen, beruhen vor allem auf dem Besitz und der Beteiligung an Unternehmen. Wer über große Vermögen verfügt, investiert sie in der Regel in das eigene Unternehmen oder in den Kapitalmarkt. Dadurch können Vermögensinhaber*innen gezielt Projekte und Investitionen unterstützen, die ihren Überzeugungen entsprechen. Sie treffen ihre Investitionsentscheidungen entweder selbst oder delegieren sie an Fachleute.

Große Vermögen beeinflussen wirtschaftliche Entwicklungen erheblich. Sie können den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern, etwa durch Investitionen in umweltfreundliche Technologien. Gleichzeitig kann die Profitabilität bestehender Investitionen in nicht nachhaltige Industrien dazu führen, dass Transformationsprozesse verzögert oder blockiert werden. Einzelne Investitionsentscheidungen können ganze Branchen steuern und verleihen Vermögenden weit mehr Gestaltungsmacht als die Konsumententscheidungen der Mittelschicht.

In vielen Ländern, darunter auch Deutschland, finden die Interessen wohlhabender Bevölkerungsschichten deutlich mehr politisches Gehör als die Anliegen finanziell schwächerer Gruppen (Elsässer et al. 2018). Große Vermögen verschaffen Einflussmöglichkeiten, etwa durch Parteispenden, die Finanzierung von Lobbyorganisationen oder den Besitz von Medienunternehmen. Letztere ermöglichen es, öffentliche Debatten gezielt zu steuern – ohne demokratisches Mandat. Dadurch wird wirtschaftliche Macht in politischen Einfluss umgewandelt. Wie die vorliegende Studie zeigt, liegen die deutschen Milliardenvermögen und die damit einhergehende Macht überwiegend in der Hand von Männern. Die ungleiche Vermögensverteilung ist somit nicht nur eine Frage der Chancengerechtigkeit und des Schutzes der Demokratie, sondern auch eine der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern.

Die umfangreichste geschlechterdifferenzierte Datenerhebung, das Sozio-ökonomische Panel (SOEP), zeigt jedoch, dass Frauen deutlich weniger Nettovermögen besitzen als Männer. Laut den aktuellsten vollständig ausgewerteten Daten aus dem Jahr 2017 besaßen Frauen durchschnittlich etwa 27 Prozent weniger Nettovermögen als Männer. Demnach dominieren Männer in nahezu allen Vermögenskategorien. Der größte geschlechtsspezifische Unterschied

zeigt sich bei den Betriebsvermögen – hier liegt der sogenannte Gender Wealth Gap bei 82 Prozent. Ausgehend von der Verteilung der individuellen Durchschnittsvermögen ergibt sich eine ungleiche Verteilung des Gesamtvermögens: Frauen halten demnach näherungsweise 43 Prozent des Gesamtvermögens, während Männern etwa 57 Prozent gehört.

TABELLE 1: Individuelles Durchschnittsvermögen und Gender Wealth Gap (ohne Top-Vermögen in 2017)²

Kategorie	Vermögen Männer (€)	Vermögen Frauen (€)	Gender Wealth Gap
Erste Immobilie	69.000	62.000	10 %
Weitere Immobilien	25.000	17.000	32 %
Finanzanlagen	20.000	13.000	35 %
Bausparguthaben und Versicherungen	12.000	8.000	33 %
Betriebsvermögen	17.000	3.000	82 %
Sachanlagevermögen	1.000	1.000	0 %
Bruttogesamtvermögen	145.000	104.000	28 %
Schulden	21.000	14.000	33 %
Nettogesamtvermögen	124.000	90.000	27 %
Anteil am Gesamtvermögen*	57 %	43 %	

Quelle: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels 2017 (Deutscher Bundestag 2021)

* Näherungsweise ermittelt durch eine gewichtete Durchschnittsberechnung auf Basis der Bevölkerungsanteile von Frauen (50,7 Prozent) und Männern (49,3 Prozent) gemäß dem Statistischen Bundesamt. Ohne Rundung ergibt sich ein Anteil von 42,7 Prozent am Gesamtvermögen für Frauen und 57,3 Prozent für Männer.

↑ **LESEHILFE:** Im Jahr 2017 lag das durchschnittliche Nettovermögen von Frauen bei rund 90.000 Euro, während Männer im Schnitt 124.000 Euro besaßen. Frauen hielten somit 27 Prozent weniger Vermögen.

Zwar erfasst das SOEP als eine der wenigen Haushaltsbefragungen Vermögen auf individueller Ebene und liefert damit grundsätzlich wichtige Daten zur geschlechtergerechten Vermögensverteilung. Allerdings weisen die Daten des SOEP, ebenso wie die anderer Haushaltsbefragungen, erhebliche Lücken bei sehr großen Vermögen auf.³ Diese Untersuchung fokussiert sich daher auf die geschlechtsspezifische Analyse bislang unzureichend erfasster Milliardenvermögen, also der reichsten 0,01 Prozent der Bevölkerung.

Dabei sei vorangestellt: Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit bei Vermögen betrifft nicht in erster Linie eine paritätische Verteilung innerhalb der Gruppe der Superreichen,

sondern vielmehr die strukturellen Ungleichheiten auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Frauen sind in besonderem Maße auf einen starken Sozialstaat angewiesen, da sie im Durchschnitt für die gleiche Arbeit weniger verdienen als Männer (Statistisches Bundesamt 2025b). Zudem sind sie strukturell ökonomisch benachteiligt, weil Schwangerschaft, Mutterschaft und die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit zu geringeren Einkommen und niedrigeren Sozialversicherungsleistungen wie Renten oder Arbeitslosengeld führen. Darüber hinaus sind Frauen mit einem Anteil von 82 Prozent deutlich häufiger alleinerziehend (Statistisches Bundesamt 2025a). Diese Faktoren tragen beispielsweise dazu bei, dass Frauen insgesamt überproportional von Altersarmut betroffen sind (Statistisches Bundesamt 2025c).

² Die Berechnungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. basieren auf dem integrierten Datensatz der regulären SOEP-Stichprobe aus dem Jahr 2017 – dem letzten Jahr mit geschlechtsspezifisch aufbereiteten Vermögensdaten. Diese Daten sind zwar repräsentativ für die Gesamtbevölkerung, erfassen jedoch die Top-Vermögen nur unzureichend.

³ Die Untererfassung wurde inzwischen durch eine neue Zusatzstichprobe, SOEP-P aus dem Jahr 2019, sowie eine Hinzuschätzung auf Grundlage der Reichenliste des Manager Magazins adressiert. Eine umfassende geschlechtsspezifische Auswertung dieser Daten liegt jedoch bislang nicht vor (Schröder et al., 2020). Eine vorläufige geschlechtsspezifische Auswertung des SOEP 2019 findet sich bei Bartels et al. (2023).

2. JE HÖHER DAS VERMÖGEN, DESTO GRÖßER DIE UNGLEICHHEIT – DER GENDER WEALTH GAP BEI DEN MILLIARDENVERMÖGEN

Die derzeit systematischste Erfassung der größten deutschen Vermögen findet sich in den Reichenlisten des Manager Magazins und von Forbes. Obwohl diese Listen zu journalistischen Zwecken erstellt werden und teilweise lückenhaft sind – einige Vermögen fehlen vollständig und viele werden zu niedrig bewertet (Jirmann & Trautvetter 2023) –, sind dies die besten verfügbaren Daten und sind eine wichtige Grundlage für die Ungleichheitsforschung.

Die Reichenliste des Manager Magazins liefert die umfassendste Erfassung der deutschen Milliardenvermögen. Im Jahr 2024 identifiziert sie 249 Milliardenvermögen in Deutschland. Der Fokus liegt dabei weitgehend auf dem Unternehmensvermögen, dem die jeweiligen Anteilseigner*innen namentlich zugeordnet sind.

Der Großteil dieser Vermögen befindet sich im Besitz von Familien – oft bestehend aus mehreren Haushalten – und wird daher als Familieneintrag zusammengefasst. Insgesamt sind rund 4.300 Haushalte an den deutschen Milliardenvermögen beteiligt (Jirmann & Trautvetter 2023). Lediglich 37 der 249 Vermögen sind einer einzelnen Person zugeordnet. Daher lässt sich die genaue geschlechtsspezifische Verteilung des Vermögens aus dieser Reichenliste nicht ableiten.

Aus diesem Grund werden nachfolgend die Eigentumsverhältnisse an den vom Manager Magazin gelisteten Milliardenvermögen untersucht. Auf Basis öffentlich zugänglicher Daten werden die geschlechtsspezifischen Anteilseignungsverhältnisse ausgewertet (Details zu Datengrundlage und Methodik siehe Infobox). Dabei zeigt sich: Nur rund 29 Prozent des Gesamtvermögens der untersuchten deutschen Milliardenvermögen wird von Frauen gehalten (201 von insgesamt 695 Milliarden Euro), während 71 Prozent Männern gehört (493 Milliarden Euro). Dies zeigt, dass die Milliardenvermögen deutlich ungleicher zwischen den Geschlechtern verteilt sind als das Gesamtvermögen in Deutschland.

Da große Vermögen in den Daten des SOEP 2017 nur unzureichend enthalten sind und diese Vermögen stärker bei Männern konzentriert sind, dürfte die Vermögenslücke zwischen den Geschlechtern dort unterschätzt sein.⁴

Von den analysierten 181 Milliardenvermögen sind mehr als zwei Drittel im Besitz von Männern, während nur etwa ein Drittel der Vermögen überwiegend von Frauen gehalten werden. Lediglich 14 Vermögen (8 Prozent) befinden sich vollständig im Besitz von Frauen, wohingegen 57 Vermögen (32 Prozent) ausschließlich Männern gehören.

TABELLE 2: Verteilung der Milliardenvermögen

Vermögen gehört	Anzahl Vermögen	Anteil an Gesamtzahl	Vermögen Männer (Mrd. €)	Vermögen Frauen (Mrd. €)
Frauen*	14	7,70 %	–	33,3
Überwiegend Frauen**	28	15,50 %	18,9	36,6
Männern*	57	31,50 %	253,9	–
Überwiegend Männern**	65	35,90 %	165,9	76,6
Gleiche Aufteilung	17	9,40 %	54,7	54,7
Summe	181	100,00 %	493,4	201,2
Anteil am Gesamtvermögen von 694,6 Mrd. €			71 %	29%

* Anteil mehr als 95 Prozent

** Anteil mehr als 50 Prozent aber höchstens 95 Prozent

↑ **LESEHILFE:** Frauen besitzen insgesamt 29 Prozent des analysierten Vermögens, während Männer 71 Prozent halten. Rund 8 Prozent der 181 analysierten Vermögen gehören Frauen nahezu ausschließlich (>95 Prozent) und weitere 15,5 Prozent gehören ihnen zu mehr als 50 Prozent. Bei rund 9 Prozent der Vermögen sind Frauen und Männer zu jeweils gleichen Teilen beteiligt.

⁴ Eine vorläufige geschlechtsspezifische Auswertung des SOEP 2019, das höhere Vermögen erfasst, durch Bartels et al. (2023) bestätigt diese Annahme. Demnach liegt der Gender Wealth Gap bei 40 Prozent und ergibt sich hauptsächlich aus dem erheblichen Vermögensunterschied innerhalb des reichsten 1 Prozent der Bevölkerung.

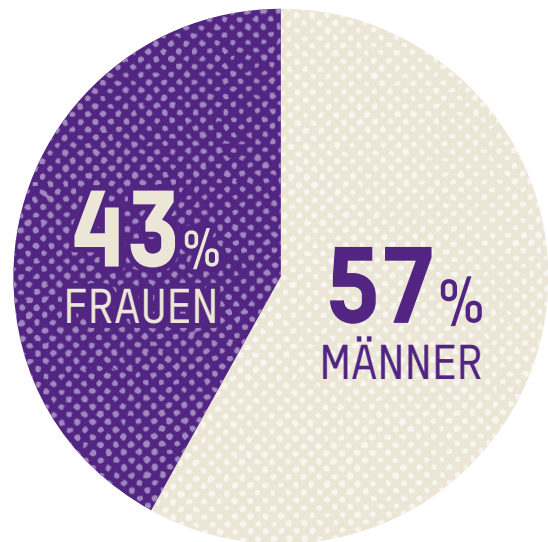
i DATENGRUNDLAGE UND METHODIK

Analysierte Vermögen: Untersucht wurden alle 249 vom Manager Magazin im Jahr 2024 gelisteten deutschen Vermögen mit einem Wert von über 1 Milliarde Euro.

Datengrundlage: Die Milliardenvermögen beruhen vor allem auf unternehmerischen Vermögen. Die Daten zu den Eigentumsverhältnissen an den einzelnen Gesellschaften wurden aus öffentlich zugänglichen Daten, insbesondere Registerdaten sowie Geschäftsberichten, recherchiert. Übriges Privatvermögen, darunter auch weiter zurückliegende Gewinnausschüttungen, können aufgrund fehlender Daten in der Schätzung des Manager Magazins nur unzureichend einbezogen werden und sind somit auch nicht Gegenstand dieser Analyse.

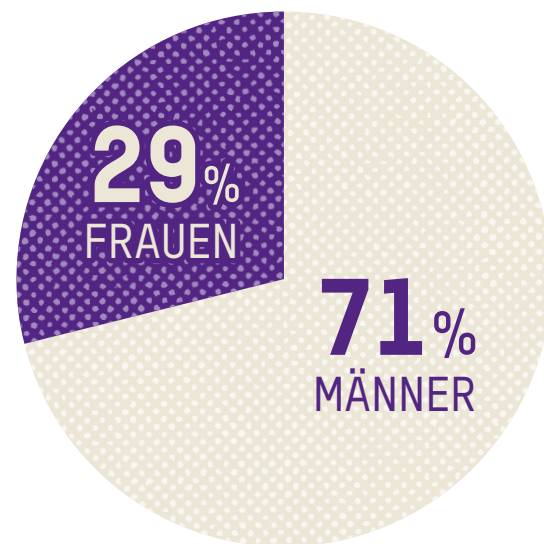
Fehlende Daten: Bei Vermögen, die weitgehend über Holdinggesellschaften im Ausland gehalten oder durch Familienstiftungen verwaltet werden, fehlen in der Regel Daten zu den Anteilseigner*innen und deren Beteiligungsquoten. Ebenso sind einige Vermögen aufgrund der großen Anzahl an Gesellschafter*innen nicht auswertbar (68 Vermögen, entspricht 27,5 Prozent der Gesamtliste).

Auswertbare Daten: Für 181 der 249 Milliardenvermögen (entspricht 72,5 Prozent) liegen ausreichende Informationen zur Analyse vor. Diese umfassen laut Bewertung des Manager Magazins ein Gesamtvermögen von 694,6 Milliarden Euro.



Verteilung des Gesamtvermögens

(Daten von 2017, siehe Tabelle 1)



Verteilung der Milliardenvermögen

(Daten von 2025, siehe Tabelle 2)

3. GENDER GIFT GAP – MÄNNER PROFITIEREN STÄRKER VON STEUERPRIVILEGIEN

Vermögensaufbau kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Neben Ersparnissen aus Einkommen spielen vor allem Vermögenstransfers eine entscheidende Rolle bei der Vermögensbildung. Aufgrund sinkender Wirtschaftswachstumsraten und abnehmender Produktivität hat die Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen in den vergangenen Jahrzehnten sowohl in Deutschland als auch in vielen anderen Industriestaaten deutlich zugenommen (Alvaredo et al. 2017, Baresel et al. 2021).

Die vorliegende Untersuchung stellt fest, dass sich nur rund 12 Prozent der Unternehmen, auf denen die untersuchten Milliardenvermögen beruhen, noch ausschließlich im Eigentum der Gründer*innen befinden; die übrigen Vermögen sind bereits mindestens teilweise an nachfolgende Generationen übergegangen.

Im Gegensatz zum Vermögensbestand werden Erbschaften und Schenkungen – zumindest solche, die oberhalb der persönlichen Freibeträge liegen⁵ – durch die Finanzämter administrativ erfasst. In den meisten Fällen wird dabei auch das Geschlecht der Erwerber*innen dokumentiert. Verschiedene Auswertungen von Steuerdaten zeigen, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Vermögensweitergabe gibt – sowohl generell bei wohlhabenden Bevölkerungsteilen als auch speziell bei Hochvermögenden. Frauen erhalten seltener und insgesamt geringere steuerpflichtige Vermögenstransfers als Männer, insbesondere erhalten sie im Durchschnitt weniger Unternehmensvermögen (Tisch und Schlechtl 2023, Jirmann 2022, Bach und Merz 2016).

⁵ Aufgrund der hohen persönlichen Freibeträge zwischen engen Verwandten ist die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik recht selektiv. Die Freibeträge betragen 500.000 Euro bei Ehepartner*innen/ Lebenspartner:innen, 400.000 Euro bei Kindern und 200.000 Euro für Enkelkinder, deren Eltern noch leben. Bei entfernten Verwandten und Dritten gilt ein Freibetrag von 20.000 Euro. Die Freibeträge erneuern sich alle zehn Jahre. In der Statistik sind Erbschaften und Schenkungen erfasst, die über den Freibeträgen liegen, vorbehaltlich Steuerhinterziehung. Alle anderen Erwerbe werden allenfalls lückenhaft erfasst.

Eine Sonderauswertung administrativer Steuerstatistiken der Jahre 2009 bis 2020 zeigt eine erhebliche Benachteiligung von Frauen bei der transgenerationalen Weitergabe sehr großer Vermögen. Im untersuchten Zeitraum wurden insgesamt 127 Vermögen mit einem Wert von jeweils mehr als 250 Millionen Euro übertragen – in nur 32 Prozent der Fälle waren Frauen die Erwerberinnen (Jirmann 2022).

Auch die vorliegende Analyse der Vererbungspraktiken innerhalb von Milliardärsfamilien zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Weitergabe großer Vermögen. In 10 Prozent der untersuchten Vermögensdynastien wurde bei der Unternehmensnachfolge ein Mann mit größeren Anteilen bevorzugt. Kein einziger Fall konnte identifiziert werden, in dem eine Frau einen höheren Unternehmensanteil erhielt als ein männlicher Nachkomme.⁶ Demnach deutet die Analyse darauf hin, dass die Benachteiligung von Frauen bei Erbvermögen in Milliardärsfamilien geringer ausfallen könnte als im Durchschnitt aller hochvermögenden Familien, die Vermögen von mehr als 250 Millionen Euro weitergaben. Für eine präzisere Bewertung dieses Unterschieds sind jedoch weiterführende Analysen erforderlich.

Mit Blick auf die geschlechtergerechte Verteilung ökonomischer Macht ist allerdings zu beachten, dass Anteilseigentum an einem Unternehmen nicht zwangsläufig mit einer aktiven unternehmerischen Rolle einhergeht. So ist nur bei etwa 40 Prozent der deutschen Milliardenvermögen mindestens ein*e Anteilseigner*in in einer operativen Führungsposition in dem Unternehmen tätig, auf dem das Vermögen beruht. Bei den übrigen 60 Prozent beschränkt sich die Rolle der Eigentümer*innen auf eine stille Gesellschafter*innenrolle, eine Position in Kontrollgremien oder das Unternehmen wurde bereits verkauft und der Erlös am Finanzmarkt investiert. In den Unternehmen, die tatsächlich von den Eigentümer*innen geführt werden, übernimmt in der Regel ein Mann die Führungsposition. In nur neun Prozent der Fälle ist eine Frau – teils in geteilter Führung mit einem Mann – an der Spitze (Jirmann & Trautvetter 2023). Das heißt, selbst wenn Frauen große Vermögen erben, übernehmen sie nicht zwangsläufig eine aktive unternehmerische Führungsrolle oder üben ihre wirtschaftliche Macht aus – faktisch tun sie dies deutlich seltener als Männer, die erben.

⁶ Der konkrete Gender Gift Gap konnte mit den vorliegenden Daten nicht ermittelt werden.

TABELLE 3: Verberbungspraktiken bei Milliardärsfamilien / bei deutschen Milliardenvermögen

	Vermögen	Anteil
Milliardenvermögen laut Manager Magazin	249	
Keine hinreichenden Informationen zur Eigentumsstruktur	-80	
Noch vollständig im Eigentum der Gründer*in	-20	
Analysierte Erbvermögen	= 149	
Keine geschlechtsspezifische Ungleichverteilung	134	90 %
Ungleiche Weitergabe zugunsten von Männern	15	10 %
Ungleiche Weitergabe zugunsten von Frauen	0	0 %

* In 10 dieser 15 Fälle hat ein Mann möglicherweise einen höheren Anteil erhalten, weil er eine aktive Rolle in der Unternehmensführung innehatte im Gegensatz zu den weiblichen Nachkommen.

i DATENGRUNDLAGE UND METHODIK

Datengrundlage: Eigentümer*innenwechsel an den Gesellschaften, auf denen die Vermögen beruhen, sowie Familienverhältnisse wurden aus öffentlich zugänglichen Daten recherchiert, dazu zählen insbesondere Registerdaten, Geschäftsberichte sowie Medienberichterstattungen. Für alle Familien wurden zudem die familiären Verhältnisse analysiert, um die Gesellschafter*innen den jeweiligen Familienstämmen zuzuordnen. Dadurch lässt sich nachvollziehen, wie die Anteile im Erb- bzw. Schenkungsfall auf verschiedene Nachkommen verteilt werden, einschließlich möglicher geschlechtsspezifischer Unterschiede.

Fehlende Daten: Milliardenvermögen, bei denen auswertbare Daten zu den Anteilseigner*innen und Beteiligungsquoten fehlen, konnten nicht berücksichtigt werden (betrifft 68 von 249 der Gesamtliste, siehe Datengrundlage Vermögensverteilung). Zudem konnten bei weiteren 12 Vermögen keine Daten zur Vermögensweitergabe und/oder zur Familienstruktur ermittelt werden.

Auswertbare Daten: Für 169 der 249 Milliardenvermögen stehen ausreichende Informationen für eine Analyse zur Verfügung. 20 dieser Vermögen befinden sich (noch) vollständig im Eigentum der Gründer*innen. Somit konnte die Weitergabe für 149 Vermögen ausgewertet werden (entspricht 60 Prozent der Gesamtliste).

Ausgewertet: Es wurde untersucht, ob bei der Weitergabe von Vermögen Männer oder Frauen durch die Übertragung höherer Unternehmensanteile bevorzugt wurden. Ein Beispiel: Wenn ein Sohn 50 Prozent der Anteile erhielt, während zwei Töchter jeweils nur 25 Prozent bekamen, wurde dies als ungleiche Verteilung zugunsten des Sohnes bewertet. Fälle, in denen das Vermögen an einen einzigen, nicht verwandten Nachfolger ging, wurden ebenfalls als ungleich behandelt eingestuft. Zusätzlich wurde geprüft, ob die ungleiche Verteilung darauf beruhte, dass ein Nachkomme im Unternehmen aktiv tätig war, während die anderen dies nicht waren. Es wurde dabei nicht das konkrete Ausmaß der Begünstigung untersucht, lediglich, ob eine ungleiche Weitergabe der Anteile erfolgte. Ob eine mögliche Benachteiligung bei Unternehmensanteilen durch die Übertragung anderer Vermögenswerte – wie Immobilien, Finanzanlagen oder Luxusgüter – ausgeglichen wurde, konnte anhand der verfügbaren Daten nicht festgestellt werden.

4. FÜR EINE GESCHLECHTERGERECHTE BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND – EMPFEHLUNGEN FÜR DIE BUNDESREGIERUNG

Das Steuerrecht beeinflusst die Verteilung von Einkommen und Vermögen und kann geschlechtsspezifische Unterschiede verstärken oder abmildern. Im deutschen Steuerrecht gibt es heute nur noch zwei Regelungen, die explizit an das Geschlecht anknüpfen: Eine davon stellt das Mutterschaftsgeld steuerfrei, die andere betrifft das Formular für die Einkommensteuererklärung von Verheirateten. Trotz jahrelanger Kritik steht dort bei heterosexuellen Ehen der Ehemann an erster Stelle und die Ehefrau an zweiter – selbst für den Fall, dass die Frau Alleinverdienerin ist. Echte materielle Nachteile für Frauen entstehen vor allem indirekt durch geschlechtsneutral formulierte Steuergesetze. Obwohl diese Regelungen formal für alle gleichermaßen gelten, wirken sie sich aufgrund der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern ungleich aus.

Die Lebensrealitäten von Frauen sind derzeit dadurch geprägt, dass sie statistisch gesehen ein geringeres Einkommen haben, über weniger Vermögen verfügen, dadurch weniger Vermögenseinkommen erzielen und zudem seltener große Erbschaften und Schenkungen erhalten. Dies führt dazu, dass ein formal geschlechtsneutral konzipiertes Steuersystem in der Praxis geschlechtsspezifische Benachteiligungen verursacht. Regressive Steuern auf sehr hohe Vermögenseinkommen und große Erbvermögen begünstigen Männer überproportional, weil sie mehr davon erhalten.

Dies widerspricht zentralen Prinzipien des Grundgesetzes: Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert, der sowohl direkte als auch mittelbare Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts untersagt. Zudem verpflichtet das Grundgesetz den Staat, aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken. Die ökonomische Gleichstellung von Männern und Frauen ist zudem nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern bringt auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich (OECD 2022).

4.1 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT DURCH EINE STEUER AUF GROSSE VERMÖGEN STÄRKEN

Die Zusammensetzung der Steuereinnahmen aus verschiedenen Steuerarten hat direkte Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Progressive Einkommenssteuern können Einkommensungleichheiten verringern, was vor allem Frauen zugutekommt, da sie im Durchschnitt geringere Einkommen haben. Im Gegensatz dazu können niedrige Steuersätze auf Vermögenseinkommen oder hohe Konsumsteuern die Ungleichheit verstetigen oder sogar verschärfen, da Frauen tendenziell weniger Vermögenseinkommen beziehen und einen größeren Anteil ihres Einkommens für Konsum ausgeben müssen (OECD 2021).

Das deutsche Steuersystem basiert auf dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Ein progressiver Einkommensteuertarif soll diesem Prinzip gerecht werden. Menschen mit höheren Einkommen tragen nicht nur einen höheren Betrag, sondern auch einen höheren Anteil ihres Einkommens zum Steueraufkommen bei. Dadurch wird der Gender Pay Gap insbesondere bei Arbeitseinkommen abgemildert (Spangenberg 2014, Einhaus 2010).

Für hohe Vermögenseinkommen gibt es jedoch zahlreiche steuerliche Sonderregelungen und Privilegien, wodurch die Umverteilungswirkung des Steuersystems eingeschränkt wird. Unter dem Druck von Lobbyorganisationen und Steueroasen haben sich viele Staaten in den letzten Jahrzehnten gegenseitig mit Steuersenkungen für die Superreichen und ihre Unternehmen unterboten. In der Folge zahlen superreiche Unternehmenseigentümer*innen oft niedrigere Abgabensätze als die Mittelschicht (EU-Tax Observatory 2023, Zucman 2024).

In Deutschland ist der effektive Steuersatz auf die Einkommen von Superreichen seit den 1990er Jahren deutlich gesunken. Das liegt unter anderem daran, dass die Vermögensteuer seit 1997 nicht mehr erhoben wird und die Unternehmenssteuern gesenkt wurden. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, Erträge steuerlich begünstigt in Beteiligungsgesellschaften anzusparen. Dadurch erfassen Einkommenssteuern – die eigentlich das Hauptinstrument der Steuerprogression sind – sehr vermögende Personen nicht mehr wirksam.

Heute zahlen Superreiche auf ihr gesamtes wirtschaftliches Einkommen häufig nur zwischen 25 und 30 Prozent Steuern – und das unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuern. Ihre effektiven Steuersätze liegen damit deutlich unter dem Spitzensteuersatz. Das Steuersystem wirkt somit regressiv, das bedeutet, dass der tatsächliche Steuersatz im Verhältnis zum Einkommen sinkt (Jirmann & Trautvetter 2024a, Jirmann 2023a).

Diese Entwicklungen tragen nicht nur zur Konzentration von Gewinnen in den Händen weniger bei, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit im Steuersystem. Männer profitieren in besonderem Maße von niedrigen Steuersätzen auf Vermögenseinkommen, weil sie überproportional häufig über große Vermögen verfügen. Während die Steuersätze für Hochvermögende sanken, wurden Verbrauchsteuern auf Waren und Dienstleistungen, wie die Mehrwertsteuer (zuletzt 2007), erhöht. Diese indirekten Steuern belasten einkommensschwächere Menschen – und damit überproportional Frauen – stärker, da sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für Konsum ausgeben müssen.

Im Sinne einer geschlechtergerechten Steuerpolitik sollte die Progression des Steuersystems gestärkt werden. **Die Bundesregierung sollte deshalb eine Mindeststeuer für Superreiche einführen (Milliardärssteuer).** Ein solcher Vorschlag wurde bereits im Juni 2024 von Ökonom Gabriel Zucman im Auftrag der brasilianischen G20-Präsidentschaft präsentiert. Er empfiehlt eine global abgestimmte Mindeststeuer von 2 Prozent auf Vermögen, die 100 Millionen US-Dollar übersteigen (Zucman 2024). Berechnungen zeigen, dass eine solche Steuer auch in Deutschland dazu beitragen könnte, niedrige Steuern auf sehr große Vermögenseinkommen auszugleichen. Dadurch würden Multimillionen- und Milliardeneinkommen Hochvermögender ähnlich wie Arbeitseinkommen besteuert. Die zu erwartenden Einnahmen einer solchen Steuer würden je nach konkreter Ausgestaltung zwischen 11 und 28 Milliarden Euro liegen (Bach 2024, Jirmann & Trautvetter 2024c, Vargas & Neuwirth 2024).

Die nötigen Bewertungsgrundlagen und Abwehrmaßnahmen gegen Steuerflucht sind in Deutschland bereits weitgehend vorhanden (Jirmann & Trautvetter 2024c). Da unter den Superreichen Männer überrepräsentiert sind, wäre eine Steuer auf große Vermögen auch ein Beitrag zu einer geschlechtergerechten Steuerpolitik.

4.2. STEUERPRIVILEGIEN UND AUSNAHMEN BEI ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER STREICHEN

Ein weiterer Aspekt geschlechtergerechter Steuerpolitik betrifft Erbvermögen, die ungleich verteilt sind – sowohl insgesamt in der Bevölkerung als auch zwischen den Geschlechtern. Die reichsten zehn Prozent der Menschen, die erben und beschenkt werden, erhalten die Hälfte des gesamten weitergereichten Vermögens in Deutschland (Barasel et al. 2021). Frauen erhalten dabei seltener große Erbschaften und vor allem weniger planbare Schenkungen. Zudem erben sie weniger Unternehmensvermögen, das von erheblichen Steuervergünstigungen profitiert (Tisch & Schlechtl 2024, Jirmann 2022, Bach & Merz 2016).

Eine gerechtere Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen könnte vermögensbedingte Chancengerechtigkeit fördern und der Kapitalakkumulation über Generationen entgegenwirken (OECD 2021). Zwar sieht das deutsche Erbschaftsteuerrecht progressive Steuersätze vor, bei denen in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad und Höhe der Übertragung die Steuersätze progressiv ansteigen – bis auf 50 Prozent für allgemeines Vermögen und 30 Prozent auf Unternehmensvermögen. Allerdings führen Steuerprivilegien für Vermögenseinkommen dazu, dass die Steuerbelastung im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen sinkt. So wurden im Jahr 2023 auf 26 besonders große Unternehmensübertragungen mit einem Gesamtwert von über 6 Milliarden Euro lediglich 0,1 Prozent Steuern fällig (Jirmann 2024). Dadurch wird die beabsichtigte Umverteilungswirkung der Steuer ins Gegenteil verkehrt und zudem das Steueraufkommen erheblich reduziert. Laut Subventionsbericht der Bundesregierung stellen diese Ausnahmen für Unternehmenserben die größte aller Steuersubventionen dar (BMF 2023).

Diese Bevorzugung von Unternehmenserb*innen verstärkt auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten: Männer erben häufiger steuerbegünstigtes Unternehmensvermögen, während Frauen eher Erbschaften ohne solche steuerlichen Vorteile erhalten. Dadurch zahlen Frauen bei gleich hohen Erbschaften im Durchschnitt 2 Prozent mehr Erbschaftsteuer und bei Schenkungen sogar 22 Prozent mehr als Männer (Tisch & Schlechtl 2023).

Für eine gerechtere Besteuerung ist eine tatsächlich progressive Steuerstruktur erforderlich, die große Vermögen angemessen erfasst. **Die Bundesregierung sollte Steuerprivilegien für Unternehmensvermögen abschaffen und durch gezielte Maßnahmen ersetzen** – zum Beispiel durch die Möglichkeit, die Steuern über lange Zeiträume abzuzahlen oder den Staat als stillen Teilhaber am Unternehmen zu beteiligen, falls den Erb*innen zum Stichtag der Erbschaft bzw. Schenkung die erforderlichen Mittel zur Zahlung nicht zur Verfügung stehen (vgl. hierzu Bach 2022, Jirmann 2023b). Wie diese Analyse zeigt, würde das zu einer geschlechtergerechteren Steuerpolitik beitragen, die bestehenden Ungleichheiten entgegenwirkt.

4.3. HÖHERE EINNAHMEN AUS VERMÖGENS-BEZOGENEN STEUERN IN GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT INVESTIEREN

Eine stärkere Besteuerung von Vermögenseinkommen trägt nicht nur zur Verringerung geschlechterspezifischer Vermögensungleichheit bei, sondern generiert auch zusätzliche Einnahmen. **Die Bundesregierung sollte diese Einnahmen für den dringend erforderlichen Ausbau sozialer Infrastrukturen verwenden – ein Bereich, von dem Frauen überdurchschnittlich profitieren.** Schwangerschaft, Mutterschaft und die ungleiche Verteilung unbezahlter Care-Arbeit schränken die Erwerbschancen von Frauen ein und führen zu geringeren Einkommen. Um diesen strukturellen Ungleichheiten entgegenzuwirken, könnten die zusätzlichen Einnahmen gezielt in den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und die Pflegeinfrastruktur investiert werden. Außerdem kann ein größerer fiskalischer Spielraum Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit vermeiden, um Deutschlands internationale Verpflichtungen – insbesondere zur Umsetzung einer feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik – einzuhalten. Eine verstärkte finanzielle Ausstattung der Entwicklungspolitik könnte somit dazu beitragen, globale Geschlechterungleichheiten abzubauen und die Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen weltweit zu verbessern.

4.4. DIE DATENLAGE ZUR AUSWIRKUNG STEUERPOLITISCHER MASSNAHMEN AUF GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT VERBESSERN

Um geschlechtsspezifische Ungleichheiten umfassend zu analysieren, sind vergleichbare und detaillierte Daten unerlässlich. Ein Hindernis für eine geschlechtergerechtere Steuerpolitik ist der Mangel an entsprechenden Daten zu Vermögen und Vermögenseinkommen. Während in Deutschland administrative Daten zu Einkommen und Arbeitsmarkteteiligung geschlechtsspezifisch erfasst werden, fehlen solche Daten weitgehend für Kapitalerträge, Steuervergünstigungen, Steuerhinterziehung sowie Eigentumsverhältnisse und Konsumverhalten. Ohne diese Informationen ist eine systematische Bewertung der geschlechterspezifischen Auswirkungen von Steuerreformen kaum möglich (OECD 2022, Deutscher Bundestag 2021).

Daher muss die Bundesregierung sicherstellen, dass Steuerstatistiken standardmäßig die Einkommensarten und Steuervergünstigungen nach Geschlecht aufschlüsseln und neue steuerliche Regelungen systematisch auf geschlechtsspezifische Auswirkungen geprüft werden. Darüber hinaus sind verbesserte Daten zur Vermögensverteilung insgesamt und insbesondere zur geschlechterspezifischen Verteilung erforderlich.

LITERATUR

Bach, S., Mertz, T. (2016): Vor der Erbschaftsteuerreform: Nutzung der Firmenprivilegien hat Minderjährige zu Multimillionären gemacht, DIW Wochenbericht 36 / 2016, S. 812-820. https://www.diw.de/de/diw_01.c.542152.de/publikationen/wochenberichte/2016_36_4/vor_der_erbschaftsteuerreform_nutzung_der_firmenprivilegien_hat_minderjaehrige_zu_multimillionaeren_gemacht.html

Bach, S. (2022): Erbschaftsteuer: Privilegien abschaffen. <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=80210&token=0ffe8a620d-49361f21e14d6e46941e53b99173ce>

Bach, S. (2024): <https://x.com/SBachTax/status/1811288048384012601>. Außerdem veröffentlicht hier: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/superreichensteuer-so-viel-koennte-sie-in-deutschland-einbringen-a-a2484f2a-f7b6-4faf-ab52-0bef49af0818>

Bundesbank (2024): Distributional Wealth Accounts: zeitnahe Daten zur Vermögensverteilung der privaten Haushalte – Monatsbericht April 2024. <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-april-2024-928516?article=distributional-wealth-accounts-zeitnahe-daten-zur-vermoegensverteilung-der-privaten-haushalte-928520>

Baresel, K., Eulitz, H., Fachinger, U., Grabka, M., Halbmeier, C., Kühnemann, H., Alcántara, A. L., Vogel, C. (2021): Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten. https://www.diw.de/de/diw_01.c.809832.de/publikationen/wochenberichte/2021_05_1/haelfte_aller_erbschaften_und_schenkungen_geht_an_die_reichsten_zehn_prozent_aller_beguengtigten.html

Bartels, C., Sierminska, E., Schröder C. (2023): Wealth Creators or Inheritors? Unpacking the Gender Wealth Gap From Bottom to Top and Young to Old. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4422891

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2023), 29. Subventionsbericht der Bundesregierung. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf

Deutscher Bundestag (2021): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfragen von Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – BT- Drucksache 19/18921. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/189/1918921.pdf>

Einhaus, A. (2010): Geschlecht und Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen, Working Paper 3/2010, Wien

Elsässer, L., Hense, S., Schäfer, A. (2017): „Dem Deutschen Volke“? Die ungleiche Responsivität des Bundestags. Z Politikwiss 27, 161–180. <https://doi.org/10.1007/s41358-017-0097-9>

IWF (2019): Tax Pressures and Reforms Options. In: Deutschland, Selected Issues, IMF Country Report No. 19/214. Washington, D.C.: International Monetary Fund. <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/CR/2019/1DEUEA2019002.ashx>

Jirmann (2023a): Entwicklung des effektiven Steuersatzes auf die Erträge aus dem BMW-Vermögen 1996 vs. 2022. https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-content/uploads/2023/12/Steuersatz_Milliardenvermoegen.pdf

Jirmann J. (2023b): Eckpunkte einer Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer, https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-content/uploads/2024/11/EUS_Reformvorschlag_Erbschaftsteuer.pdf

Jirmann, J. (2024): Erneut Steuererlasse in Milliardenhöhe für Erben von Großvermögen. <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/erneut-steuererlasse-in-milliardenhoehe-fuer-erben-von-grossvermoegen/> (aufgerufen am 22.08.2024).

Jirmann, J., Trautvetter, C. (2023): Milliardenvermögen in Deutschland. https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_316_2023.pdf

Jirmann, J., Trautvetter, C. (2024a): Wie wird Reichtum in Deutschland besteuert? Analyse der Besteuerung eines Multi-Millionärs sowie von Milliardär*innen anhand verschiedener Modellrechnungen. https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-content/uploads/2024/05/Besteuerung_Reichtum_Deutschland.pdf

Jirmann, J., Trautvetter, C. (2024b): Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2024. https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-content/uploads/2024/05/240425_Jahrbuch2024.pdf

Jirmann, J., Trautvetter, C. (2024c): Milliardär:innen gerecht besteuern – Eine deutsche Perspektive auf den brasilianischen G20-Vorschlag einer global koordinierten Besteuerung von Hochvermögenden. <https://library.fes.de/pdf-files/international/21426.pdf>

OECD (2021): Inheritance Taxation in OECD Countries, in: OECD Tax Policy Studies, No. 28, OECD Publishing Paris.

OECD (2022): Tax Policy and Gender Equality. https://www.oecd.org/en/publications/tax-policy-and-gender-equality_b8177aea-en.html

Schröder, C., Bartels, C. Göbler, K., Grabka, M., König, J. (2020): MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen, in: DIW Wochenbericht 29 / 2020, S. 511-521.

Sierminska, E. M., Frick, J. R., Grabka, M. M. (2010): Examining the gender wealth gap. <https://doi.org/10.1093/oepp/gpq007>

Spangenberg, U. (2014): Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht? – Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08575-20111109.pdf>

Mitwirkende: Die Auswertung der Daten zu den Vermögensverhältnissen sowie Vererbungspraktiken von Milliardenvermögen erfolgte in Zusammenarbeit mit Andreas Bornefeld. Er ist unter anderem Autor bei der Reichenliste des Manager Magazins sowie von Forbes International. Seine Forschung umfasst Informationen zu über 10.000 deutschen Familien, mit einem besonderen Fokus auf Eigentums- und Familienstrukturen der Hochvermögenden in Deutschland.

Disclaimer: Diese Studie erkennt an, dass Geschlecht nicht binär ist, sondern auch trans*, inter* und nicht-binäre Personen umfasst. Da die verfügbaren Daten nur eine Aufteilung nach Männern und Frauen ermöglichen, beziehen sich die Analysen ausschließlich auf diese Kategorien und lassen keine direkten Rückschlüsse auf andere Geschlechtsidentitäten zu.

Statistisches Bundesamt (2023a): 15 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Väter. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahlder-Woche/2023/PD23_20_p002.html#:~:text=Mai%20mitteilt.,Millionen%20auf%201%2C33%20Millionen

Statistisches Bundesamt (2023b): Gender Pension Gap: Alterseinkünfte von Frauen 2021 fast ein Drittel niedriger als die von Männern. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N016_12_63.html

Statistisches Bundesamt (2025a): Frauenanteil an Alleinerziehenden. <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-5-geschlechtergleichheit/frauenanteil-alleinerziehenden>

Statistisches Bundesamt (2025b): Pressemitteilung Nr. 056 vom 13. Februar 2025. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_056_621.html?utm_source=chatgpt.com

Statistisches Bundesamt (2025c): Armutsgefährdungsquote in Deutschland nach Geschlecht im Jahr 2024. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/436178/umfrage/armutsgefaehrungsquote-in-deutschland-nach-geschlecht/>

Tisch, D., Schlecht, M. (2024): The Gender (Tax) Gap in Parental Transfers. Evidence from Administrative Inheritance and Gift Tax Data. <https://doi.org/10.1093/ser/mwae038>

Vargas M., Neuwirth B. (2024): Billions for Millions Eine Milliardärssteuer mit ökologischer Lenkungswirkung für eine gerechte Zukunft. https://www.greenpeace.de/publikationen/2024/1203_Billions-for-Millions.pdf

Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2012): Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer. Gutachten 01/2012. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbereich/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/Ausgewahlte_Texte/02-03-2012-ErbSt-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Zucman, G. (2024): A blueprint for a coordinated minimum effective taxation standard for ultra-high-net-worth individuals. https://www.taxobservatory.eu/www-site/uploads/2024/06/report-g20-24_06_24.pdf (aufgerufen am 22.08.2024).

IMPRESSUM

Herausgeber:
Oxfam Deutschland e. V., Netzwerk Steuergerechtigkeit
Stand: März 2025

V.i.S.d.P.:
Christoph Trautvetter
Netzwerk Steuergerechtigkeit
Weidenweg 37
10249 Berlin
E-Mail: info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Autorin:
Julia Jirmann (Netzwerk Steuergerechtigkeit)

Wir bedanken uns bei Andreas Bornefeld für seine Unterstützung.

Redaktion:
Manuel Schmitt (Oxfam Deutschland)
Pia Schwertner (Oxfam Deutschland)

Gestaltung: Ole Kaleschke | olekaleschke.de

